

Nummer	Bezeichnung	Seite
44/2022	Änderung und gleichzeitige Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Gütersloh, Rietberg und Versmold sowie des Kreises Gütersloh	58
45/2022	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 115/4 „Strangmühle“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Abwägung der Stellungnahmen 2. Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage (§ 4 a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)	58
46/2022	Widmung der Anlage „Lina-Morgenstern-Straße“	60
47/2022	Terminänderung bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Gütersloh	60

## 44/2022

### **Änderung und gleichzeitige Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Gütersloh, Rietberg und Versmold sowie des Kreises Gütersloh**

Die Städte Gütersloh, Rietberg und Versmold, der Kreis Gütersloh sowie die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gütersloh, des Kreises Gütersloh und der Stadt Rietberg haben am 25.03.2022 mit Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages dem Beitritt der Stadt Versmold zum Sparkassenzweckverband der Stadt Gütersloh, des Kreises Gütersloh und der Stadt Rietberg zugestimmt und zeitgleich die Änderung und gleichzeitige Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes beschlossen.

Gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1345) ist die Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Gütersloh, Rietberg und Versmold sowie des Kreises Gütersloh im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold am 11.04.2022 (ABl. Reg. DT. 2022, S. 73-75) bekannt gemacht worden. Auf diese Veröffentlichung weise ich hiermit gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 S. 2 GkG hin.

Gütersloh, den 04.05.2022  
i.V.

Lang  
Erste Beigeordnete

## 45/2022

### **Änderungs-Bebauungsplan Nr. 115/4 „Strangmühle“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

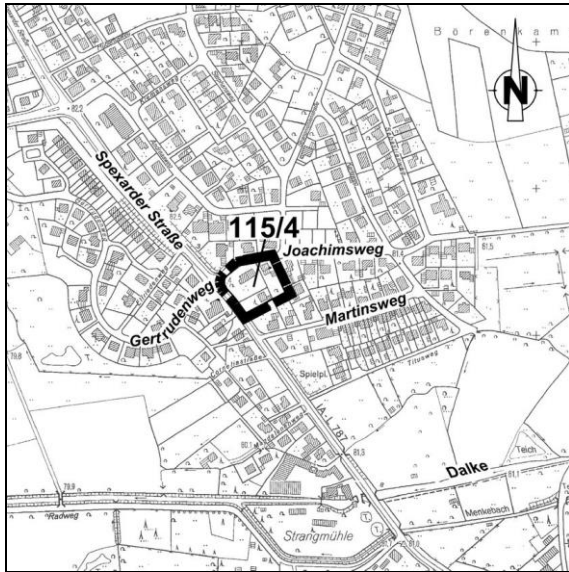
- 1. Abwägung der Stellungnahmen**
- 2. Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage (§ 4 a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 115/4 „Strangmühle“ zum Zwecke der erneuten Auslegung zugestimmt. Es soll eine erneute verkürzte Offenlage gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchgeführt werden. Der Beschluss lautet wie folgt:

- „1. Die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden in die Abwägung mit einbezogen und gewertet wie in der Anlage aufgeführt.“
2. Dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 115/4 „Strangmühle“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der erneuten, bis auf zwei Wochen verkürzten Auslegung zugestimmt mit der Maßgabe, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet liegt unmittelbar östlich der Kreuzung Strangmühle/Spexarder Straße und umfasst die Grundstücke Gemarkung Avenwedde, Flur 11, Flurstücke 924, 925, 1004 und 1041.



#### Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 115/4 „Strangmühle“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
Datenlizenz Deutschland Zero  
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße wohnbauliche Nachverdichtung im Plangebiet zu schaffen und eine städtebauliche Aufwertung des Gebiets zu erreichen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 115/4 „Strangmühle“ hat gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 07.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022 öffentlich ausgelegen.

Daraufhin wurde der Planentwurf geändert und ergänzt. Insbesondere werden zur Sicherung einer verträglichen Erschließung nunmehr u.a. entlang der bestehenden Stichstraße (Flurstück 924) „Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt für Kfz“ festgesetzt. Hiermit soll sichergestellt werden, dass eine Erschließung des rückwärtigen Baufelds an der Strangmühlenstraße 6 über die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belasteten Flächen entlang der östlichen Grundstücksgrenze auf dem Flurstück 1041 erfolgt. Zudem soll eine geringfügige Anpassung der rückwärtigen Baugrenze auf dem Flurstück 1041 an der Strangmühlenstraße 6 von bisher 5 m auf nunmehr 3 m Abstand zur östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 1041 erfolgen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 115/4 „Strangmühle“ liegt mit Begründung entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit vom

**23.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022**

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh aus.

Gemäß § 4a Absatz 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme verkürzt. Es können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-Cov-2 kann das Rathaus aktuell nur mit der Vereinbarung eines Termins besucht werden.

**Aus diesem Grunde ist für die Einsichtnahme ein Termin unter der Telefonnummer 05241/82-3176 oder auf der Internetseite <https://www.quetersloh.de/de/terminvereinbarung.php> zu vereinbaren.**

Die Einsichtnahme der Unterlagen hat unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen zu erfolgen. **Von daher wird empfohlen, Einweghandschuhe mitzubringen. Eine medizinische Maske (FFP2 oder OP) ist zu tragen.**

Während der Offenlage können Stellungnahmen (beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) vorgebracht werden, die unter Abwägung aller öffentlicher und privaten Belange geprüft werden.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter [www.stadtplanung.quetersloh.de](http://www.stadtplanung.quetersloh.de) unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2, Satz 2, 2 Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 03.05.2022 über den Bebauungsplan Nr. 115/4 „Strangmühle“ wird hiermit gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin für den Bebauungsplan:  
Laura Mosig, Zimmer 910  
Tel. 05241/82-3176, Fax 82-3533,  
Email: [Laura.Mosig@quetersloh.de](mailto:Laura.Mosig@quetersloh.de)

Gütersloh, den 09.05.2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Nina Herrling

46/20202

**Widmung der Anlage „Lina-Morgenstern-Straße“**

Nach § 6 StrWG NW (Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) wird die Anlage Lina-Morgenstern-Straße als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der angrenzenden Grundstücke überwiegen, für den öffentlichen Verkehr gewidmet (grau markiert). Außerdem wird der Verbindungsweg zwischen der Anlage Lina-Morgenstern-Straße und der Heidewaldschule als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet (anthrazit markiert).

Die gewidmeten Verkehrsflächen ergeben sich aus den in dem nachfolgenden Übersichtsplan markierten Flächen.

Die Widmungsverfügung und ihre Begründung können beim Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Gütersloh, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Widmung gilt mit dem Tag nach der Ausgabe des Amtsblattes als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts einzureichen.

Hinweise:

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Gütersloh, 2.5.2022

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Nina Herrling  
Stadtbaurätin

**Lageplan**

47/2022

**Terminänderung bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Gütersloh**

1. Wegen des gesetzlichen Feiertages Christi Himmelfahrt am Donnerstag, den 26. Mai 2022 verschiebt sich die Abfuhr der Kompost- und Restmülltonnen sowie der gelben Säcke und Papiertonnen von Donnerstag auf Freitag, den 27. Mai 2022. Aus diesem Grunde verschiebt sich auch der sonst übliche Freitagstermin auf den folgenden Samstag, den 28. Mai 2022.
2. Wegen des Pfingstmontags am 06. Juni 2022 können die Kompost- und Restmülltonnen sowie die gelben Säcke und Papiertonnen erst am nachfolgenden Dienstag, den 07. Juni 2022 abgefahren werden. Ab diesem Tage verschieben sich auch die übrigen Abfuhrtermine dieser Woche jeweils auf den nachfolgenden Werktag.
 

Von Dienstag	auf Mittwoch, den 08.06.2021.
Von Mittwoch	auf Donnerstag, den 09.06.2021.
Von Donnerstag	auf Freitag, den 10.06.2021.
Von Freitag	auf Samstag, den 11.06.2021.
3. Wegen des gesetzlichen Feiertages Fronleichnam am Donnerstag, den 16. Juni 2022 verschiebt sich die Abfuhr der Kompost- und Restmülltonnen sowie der gelben Säcke und Papiertonnen von Donnerstag auf Freitag, den 17. Juni 2022. Aus diesem Grunde verschiebt sich auch der sonst übliche Freitagstermin auf den folgenden Samstag, den 18. Juni 2022.

Diese Änderungen sind im Umweltkalender, Abfallkalender im Internet und in der Abfall-App bereits berücksichtigt.

Gütersloh, den 29.04.2022

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Maurer, Fachbereichsleiter

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich  
am 15.06.2022.**

**Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter  
[www.amtsblatt.guetersloh.de](http://www.amtsblatt.guetersloh.de).**